

schwarze Tod, die Pest, mütete furchtbar, Teuerung und Hungersnot und die Geißel der Hexenprozesse schlugen das Volk hart. Verschiedene kaiserliche Administrationen vermochten keine Hilfe zu schaffen und schließlich blieb dem tiefverschuldeten Grafenhaus kein anderer Ausweg als der Verkauf der Herrschaften. Graf Jakob Hannibal III. von Hohenems verkaufte 1699 an den Fürsten Hans Adam von Liechtenstein zunächst die Herrschaft Schellenberg, um mit der Verkaufssumme die tief verschuldete Vermögenslage seines Hauses zu heben, und dreizehn Jahre später die Grafschaft Vaduz. Fürst Hans Adam hatte sich bei dieser Erwerbung von reichsunmittelbarem Besitz von dem im fürstlichen Hause schon längst bestandenen Wunsch leiten lassen, Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises und Aufnahme ins Reichsfürstenkollegium zu erlangen. Unter dem Fürsten Anton Florian wurden Vaduz und Schellenberg zu einem Primogeniturstammgut erklärt und von Kaiser Karl VI. durch das Palatinatsdiplom vom Jahre 1719 zum reichsunmittelbaren Fürstentum Liechtenstein erhoben. Gegen den Willen des Fürsten Johann I. zwang Napoleon das Land zum Anschluß an den von ihm gegründeten Rheinbund, aus dem bisherigen Reichsverband losgelöst, wurde es ein souveräner Staat.

Durch den Beitritt zum Rheinbund ist das fürstliche Haus Liechtenstein in die Reihe der voll souveränen Häuser getreten und seine Souveränität wurde in der Folge, besonders auf dem Wiener Kongreß rechtsgültig und feierlich bestätigt. Die Kongreßakte von 9. Juni 1815 bieten hiefür vollgültiges Zeugnis. Bedauerlicherweise hat das fürstliche Haus von seiner souveränen Stellung keinen oder nicht entsprechenden Gebrauch gemacht und seine Souveränitätsrechte stets nur sehr ungenügend betont, für die äußere Repräsentation, besonders für eine entsprechende diplomatische Vertretung fast nichts unternommen, was gerade in der Gegenwart von nachteiligen Auswirkungen ist.